

Notbetreuung

Für Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 5 bis einschließlich 8 wird eine Notbetreuung in kleinen Gruppen in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr bei Bedarf eingerichtet.

Wir sind gehalten, die Notbetreuung auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind.

Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

In Ausnahmefällen ist auch die Betreuung in besonderen Härtefällen (etwa drohende Kündigung oder Verdienstausschluss) möglich.

Falls Sie Bedarf an einer Notbetreuung für Ihr Kind haben, nehmen Sie bitte telefonisch oder per Mail mit uns Kontakt auf.